

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 313-1 „Große Diesdorfer Straße/Westring“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2014 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 313-1 „Große Diesdorfer Straße/Westring“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 313-1 „Große Diesdorfer Straße/Westring“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 313-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

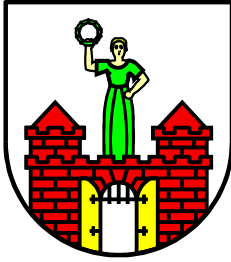
Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313-1 " Große Diesdorfer Straße/Westring“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **23.01.2015 bis 23.02.2015** im Baudezernat (Informationsbereich) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 22.12.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



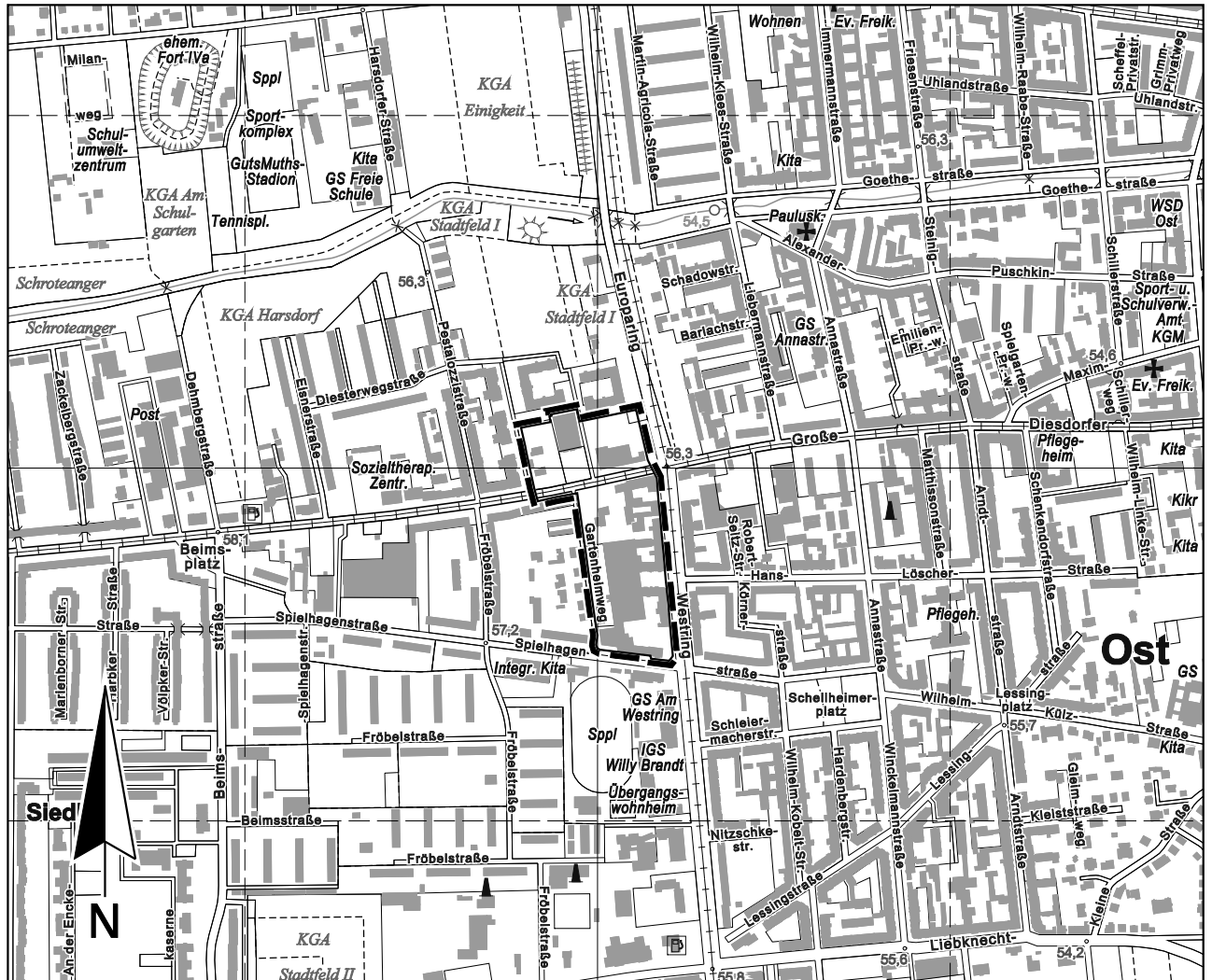
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 313 - 1

DS0353/14 Anlage 1

Bezeichnung: Große Diesdorfer Straße / Westring



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 08/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 313-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 66/2, 59/3, 59/2 und 58/2 (Flur 346),
- im Osten: durch die Westgrenze des Europarings und die Westgrenze des Westringes,
- im Süden: durch die Nordgrenze der Spielhagenstraße,
- im Westen: durch die Ostgrenze des Gartenheimweges, die Südgrenze der Großen Diesdorfer Straße und der Westgrenze des Flurstückes 67/1 (Flur 346).